

Direktwahl in den Pfarreienrat

Formularblock

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Formular	Seite
1	Leitfaden – Direktwahl in den Pfarreienrat	3

Wahlvorbereitung

2	Rückmeldebogen Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter	12
3	Aufruf Kandidatinnen und Kandidaten	13
4	Ankündigung Direktwahl in den Pfarreienrat	14
5	Wahlbenachrichtigung und Antwort	15
6	Wahlbenachrichtigung allgemeine Briefwahl	17
7	Kandidatenvorschläge	18
8	Einverständniserklärung – Kandidatinnen und Kandidaten	19
9	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten	20
10	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Foto	22
11	Hinweise: Wahl in Pfarrbezirken	24
12	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Pfarrbezirke	25
13	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Pfarrbezirke Foto	27
14	Materialien für die Briefwahl – Hinweise	31
15	Briefwahlschein	32
16	Antrag auf Briefwahl Verzeichnis Briefwahl	33
17	Bestätigung Austrag Wählerverzeichnis	34

Durchführung der Wahl

18	Stimmzettel	35
19	Stimmzettel – Wahl im Pfarrbezirk	37
20	Stimmzettel – gemeinsame Wahl gegliedert nach Pfarrbezirken	39
21	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl	41
22	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl nach Einleitung Listenwahl	43
23	Bekanntgabe Wahllokal und Wahlzeit	45
24	Wahllokal Hinweispfeil	46
25	Zählliste	47

Nach der Wahl

26	Sofortmeldung Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnis	48
27	Bekanntgabe der gewählten Mitglieder	50
28	Wahlbericht für die Direktwahl in den Pfarreienrat	51
29	Meldung aller Adressen der direkt in den Pfarreienrat gewählten Mitglieder	54
30	Meldung zur Bildung des Pfarreienrates	56
31	Meldung aller Adressen der Mitglieder des Pfarreienrates	57

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

Aufgabe	Frist
<p>1. Wahltermin</p> <p>Der Termin zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates bzw. der Direktwahl in den Pfarreienrat ist vom Bischof festgesetzt.</p>	<p>6./7. November 2021</p>
<p>2. Verantwortlich</p> <p>Verantwortliches Gremium je nach örtlicher Gegebenheit:</p> <p>Der amtierende Pfarrgemeinderat <i>oder</i> die amtierenden für die Pfarrei direkt in den Pfarreienrat gewählten und berufenen Mitglieder und der Pfarrer <i>oder</i> der amtierende Kirchengemeinderat sind dafür verantwortlich, die Wahl vorzubereiten, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und für die Durchführung zu sorgen.</p> <p>Für den Fall, dass zur Wahlzeit in einer Pfarrei kein Pfarrgemeinderat und keine direkt in den Pfarreienrat gewählten und berufenen Mitglieder und kein Kirchengemeinderat vorhanden sind, übernimmt der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde die Wahlvorbereitung.</p>	
<p>3. Entscheidungen</p> <p>Der amtierende Pfarreienrat oder Pfarreienrat Direkt setzt die Höchstzahl der von den jeweiligen Pfarreien zu delegierenden oder direkt zu wählenden Mitglieder im Einvernehmen mit den Pfarrgemeinderäten oder Kirchengemeinderäten spätestens drei Monate vor dem allgemeinen Wahltermin fest.</p> <p>Kann Einvernehmlichkeit nicht erzielt werden, richtet sich die Höchstzahl der zu delegierenden oder zu wählenden Mitglieder nach der Anzahl der Katholikinnen und Katholiken:</p> <p>bis 3000 Katholikinnen und Katholiken: 2 Mitglieder von 3001 bis 6000 Katholikinnen und Katholiken: 3 Mitglieder ab 6001 Katholikinnen und Katholiken: 4 Mitglieder</p> <p>Das verantwortliche Gremium entscheidet ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... über das Modell der Wahl: Pfarrgemeinderat oder Direktwahl in den Pfarreienrat, ... über die Größe des Pfarrgemeinderates bzw. die Anzahl der direkt in den Pfarreienrat zu wählenden Mitglieder, ... über die Berücksichtigung der Pfarrbezirke (ehemalige Pfarreien, Filialen, Ortsteile), ... ob die Wahl im Wahllokal oder als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, ... ob die Wahl als Persönlichkeitswahl durchgeführt wird (nur in Pfarreien bis 800 Mitgliedern). 	<p>spätestens 3 Monate vor dem Wahltermin</p> <p>rechtzeitig</p>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

Aufgabe	Frist
<p>4. Aufgaben</p> <p>Zur Vorbereitung gehört insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">die Pfarrei über den Wahltermin zu informieren,einen Wahlausschuss für die Vorbereitung zu bestimmen (mindestens zwei Personen),eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten zu bestimmen,einen Zeit- und Aufgabenplan für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu erstellen,Kandidatinnen und Kandidaten mit Hilfe der Pfarrei zu suchen,die Wahllokale und Wahlzeiten festzulegen und bekannt zu geben,für die Wahllokale oder die allgemeine Briefwahl Wahlvorstände zu berufen und deren Vorsitzende zu bestellen,für die Teilnahme an der Wahl zu werben.	<p>rechtzeitig</p>
<p>5. Wahlausschuss</p> <p>Das verantwortliche Gremium beruft einen Wahlausschuss mit mindestens zwei Mitgliedern.</p> <p>Der Wahlausschuss ist in Rückbindung mit dem verantwortlichen Gremium zuständig für die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl.</p> <p>Der Wahlausschuss bereitet die Pfarrgemeinderatswahlen oder die Direktwahl in den Pfarreienrat organisatorisch vor. Dazu gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none">das Wählerverzeichnis aufzustellen,Stimmzettel und Wahlumschläge vorzubereiten,Briefwahlunterlagen zu beschaffen,das Wahllokal vorzubereiten.	<p>rechtzeitig</p> <p><i>Empfehlung: Der Wahlausschuss sollte so früh wie möglich berufen werden. Diese Berufung ist unabhängig von den zu treffenden Entscheidungen (→ Nr. 3) und kann daher schon vorher erfolgen.</i></p>
<p>6. Wahlbeauftragte</p> <p>Das verantwortliche Gremium bestimmt eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten. Die bzw. der Wahlbeauftragte ist Mitglied des Wahlausschusses. Als Kontaktperson für das Dekanat und das Bistum erhält die bzw. der Wahlbeauftragte die notwendigen Materialien und Medien für die Wahlen.</p>	<p>rechtzeitig – spätestens bis zum 19.07.2021</p>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

Aufgabe	Frist
<p>7. Möglichkeit zur gemeinsamen Vorbereitung der Wahlen</p> <p>Diejenigen Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft, die sich für eine Direktwahl zum Pfarreienrat entscheiden, können die Wahlen mit einer weiteren oder mehreren Pfarreien gemeinsam vorbereiten und durchführen. Die Entscheidung darüber treffen der amtierende Pfarrgemeinderat oder die amtierenden für die Pfarrei direkt in den Pfarreienrat gewählten und berufenen Mitglieder und der Pfarrer oder der amtierende Kirchengemeinderat für die jeweilige Pfarrei.</p> <p>Wird die Wahl gemeinsam vorbereitet und durchgeführt, wählen der amtierende Pfarrgemeinderat oder die amtierenden für die Pfarrei direkt in den Pfarreienrat gewählten und berufenen Mitglieder und der Pfarrer oder der amtierende Kirchengemeinderat je ein Mitglied in den Wahlausschuss.</p> <p>Achtung: Bei einer gemeinsamen Wahlvorbereitung und -durchführung wählt der Wahlausschuss die Wahlbeauftragte oder den Wahlbeauftragten aus seiner Mitte.</p> <p>Für jede Pfarrei wird eine eigene Kandidatenliste aufgestellt.</p>	<i>rechtzeitig</i>
<p>8. Festlegung des Wahlmodells</p> <p>Das verantwortliche Gremium entscheidet über das Modell der Wahl: Pfarrgemeinderat oder Direktwahl in den Pfarreienrat.</p>	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<p>9. Festlegung der Zahl der zu wählenden Mitglieder</p> <p>Im Fall einer Pfarrgemeinderatswahl:</p> <p>Das verantwortliche Gremium entscheidet über die Zahl der zu wählenden Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderates. (In Pfarreien, die einer Pfarreiengemeinschaft angehören, beträgt die Mindestzahl 6 und die Höchstzahl 12. In Pfarreien, die keinem Pfarreienrat angehören, beträgt die Mindestzahl 8 und die Höchstzahl 18.)</p> <p>Im Falle einer Direktwahl in den Pfarreienrat:</p> <p>Das verantwortliche Gremium entscheidet über die Zahl der direkt in den Pfarreienrat zu wählenden Mitglieder. Die Höchstzahl ist vom amtierenden Pfarreienrat festgelegt worden.</p> <p><i>Die Pfarrei muss über die Entscheidung informiert werden.</i></p>	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
<p>10. Berücksichtigung der Pfarrbezirke (ehemalige Pfarreien, Filialen, Ortsteile)</p> <p>Das verantwortliche Gremium entscheidet, ob und ggf. wie die Pfarrbezirke im neuen Pfarrgemeinderat oder bei der Direktwahl in den Pfarreienrat vertreten sein sollen.</p> <p><i>Die Pfarrei muss über die Entscheidung informiert werden.</i></p>	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

	Aufgabe	Frist
11.	Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium und der Wahlausschuss organisieren die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und führen dazu notwendige Veranstaltungen durch.	<i>bei allen Gelegenheiten des pfarrlichen Lebens</i>
12.	Listenwahl Die Wahl findet in der Regel aufgrund einer Kandidatenliste (Listenwahl) statt. Jede Pfarrei stellt eine eigene Kandidatenliste (Listenwahl) auf und wählt den Pfarrgemeinderat bzw. führt die Direktwahl in den Pfarreienrat durch. Stellt sich im Laufe der Wahlvorbereitung heraus, dass die Wahl nicht als Listenwahl durchgeführt werden kann, ist die Wahl als Persönlichkeitswahl oder als Direktwahl in den Pfarreienrat durchzuführen. In Pfarreien, die einem Pfarreienrat angehören, kann, sofern es ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten gibt, statt einer Persönlichkeitswahl eine Direktwahl in den Pfarreienrat erfolgen. In diesem Fall wird die Kandidatenliste auf der Grundlage der Einwilligung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine Direktwahl in den Pfarreienrat erstellt. Die Entscheidung, ob in diesem Fall statt einer Persönlichkeitswahl eine Direktwahl in den Pfarreienrat erfolgt, trifft der amtierende Pfarrgemeinderat oder die amtierenden für die Pfarrei direkt in den Pfarreienrat gewählten und berufenen Mitglieder und der Pfarrer oder der amtierende Kirchengemeinderat.	
13.	Briefwahl Das verantwortliche Gremium entscheidet, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird. Wenn sich das verantwortliche Gremium für eine allgemeine Briefwahl entscheidet, sind die folgenden Hinweise entsprechend zu modifizieren. In diesem Fall erhält jede und jeder Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
14.	Persönlichkeitswahl In Pfarreien bis 800 Mitglieder kann das verantwortliche Gremium beschließen, die Wahl nach den Prinzipien der Persönlichkeitswahl durchzuführen.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
15.	Wählerverzeichnis Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf.	<i>rechtzeitig</i>
16.	Wahlvorschläge Die wahlberechtigten Pfarrangehörigen werden aufgerufen, dem Wahlausschuss innerhalb einer Frist von drei Wochen Wahlvorschläge einzureichen. Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss schriftlich das Einverständnis erklären.	<i>mindestens 8 Wochen vor der Wahl</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

Aufgabe	Frist
17. Kandidatenliste Der Wahlausschuss stellt spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin die Kandidatenliste auf.	<i>spätestens 4 Wochen vor der Wahl</i>
18. Veröffentlichung Kandidatenliste Der Wahlausschuss veröffentlicht die Kandidatenliste.	<i>spätestens 3 Wochen vor der Wahl</i>
19. Wahlhilfsmittel Der Wahlausschuss veranlasst den Druck der Stimmzettel und die Beschaffung der administrativen Wahlhilfsmittel.	<i>rechtzeitig</i>
20. Briefwahlunterlagen Der Wahlausschuss hält Briefwahlunterlagen bereit. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte erhält auf Antrag die Wahlunterlagen für die Briefwahl. Diese Wählerinnen und Wähler sind im Wählerverzeichnis zu vermerken.	<i>14 Tage vor dem Wahltermin bis zum vorletzten Tag vor dem Wahltermin</i>
21. Wahllokale Der Wahlausschuss legt die Anzahl der Wahllokale fest.	<i>rechtzeitig</i>
22. Wahlvorstand Der Wahlausschuss beruft für jedes Wahllokal bzw. für die allgemeine Briefwahl einen Wahlvorstand (mindestens 4 Mitglieder) und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.	<i>spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
23. Bekanntgabe Wahllokale und Wahlzeit Der Wahlausschuss gibt die Wahllokale und die Wahlzeiten bekannt.	<i>rechtzeitig</i>
24. Wahlzeit	<i>6./7. November 2021</i>
25. Wahlhandlung	<i>6./7. November 2021</i>
26. Wahldurchführung	<i>6./7. November 2021</i>
27. Feststellung des Wahlergebnisses Das verantwortliche Gremium stellt das Wahlergebnis nach Übergabe der Wahl Niederschrift und der Wahlunterlagen durch die Wahlvorstände fest.	<i>nach der Wahl</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

Aufgabe	Frist
<p>28. Meldung Wahlergebnis Am Wahlabend übermittelt die bzw. der Wahlbeauftragte das Wahlergebnis an das Dekanatsbüro.</p>	<p>6./7. November 2021</p>
<p>29. Dank an Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium dankt besonders den Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht gewählt wurden.</p>	<p>nach dem Wahlwochenende</p>
<p>30. Einspruchsrecht Einspruch gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim zuständigen Dechant erhoben werden.</p>	<p>Einspruchsfrist bis zum 2. Sonntag nach der Wahl</p>
<p>31. Berufungssitzung Bei der Wahl eines Pfarrgemeinderates: Binnen vier Wochen nach der Wahl treten die gewählten und amtlichen Mitglieder zu einer Berufungssitzung zusammen. Dazu lädt der Pfarrer ein. (Zur Bildung des Pfarreienrates → Punkt 34.)</p>	<p>innerhalb von 4 Wochen</p>
<p>32. Konstituierende Sitzung Bei der Wahl eines Pfarrgemeinderates: Der Pfarrer hat binnen drei Wochen nach der Berufungssitzung zur konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates einzuladen. In der Regel wählen die Pfarrgemeinderäte ihre Delegierten in den Pfarreienrat in der konstituierenden Sitzung. (Zur Bildung des Pfarreienrates → Punkt 34.)</p>	<p>innerhalb von 3 Wochen</p>
<p>33. Wahlbericht Bei der Wahl eines Pfarrgemeinderates: Unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Pfarrgemeinderates ist der Wahlbericht mit dem endgültigen Ergebnis der Pfarrgemeinderatswahl und der Vorstandswahlen an das Dekanatsbüro zu senden. Bei der Direktwahl in den Pfarreienrat: Unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung des Pfarreienrates ist der Wahlbericht mit dem endgültigen Ergebnis der Wahl des Pfarreienrates und der Vorstandswahlen an das Dekanatsbüro zu senden.</p>	<p>unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung</p>
<p>34. Dank, Übergabe und Einführung Den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern wird gedankt. Der neue Pfarrgemeinderat organisiert die Übergabe vom alten zum neuen Gremium. Der neue Pfarrgemeinderat wird in der Pfarrei eingeführt.</p>	

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2021

Aufgabe	Frist
<p>35. Bildung Pfarreienrat</p> <p>Die Bildung des Pfarreienrates erfolgt nach der „Ordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte im Bistum Trier (PGR-O)“. Der Pfarrer lädt zur Berufungssitzung und zur konstituierenden Sitzung des Pfarreienrates ein.</p>	<p><i>Termin wird noch festgelegt</i></p>
<p>36. Wahl des Verwaltungsrates</p> <p>Die Wahl des Verwaltungsrates findet jeweils vor dem Ende der Amtszeit der betreffenden Mitglieder statt.</p> <p>Die Wahl erfolgt durch den Pfarrgemeinderat.</p> <p>Gibt es keinen Pfarrgemeinderat (insbesondere im Fall einer „Direktwahl in den Pfarreienrat“), erfolgt die Wahl des Verwaltungsrates unmittelbar durch die Kirchengemeindemitglieder in Urwahl (→ siehe Leitfaden Verwaltungsratswahl).</p>	

Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die Direktwahl in den Pfarreienrat:

- (1) Wahlberechtigt ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Wohnsitz hat.
- (2) Wahlberechtigt sind auch Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei, jedoch im Bistum Trier haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.
- (3) Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.
- (4) Gewählt werden können außerhalb der Pfarrei wohnhafte Katholiken, sofern sie in der Pfarrei wichtige Dienste wahrnehmen.

Allgemeine Hinweise:

1. **Bitte prüfen Sie** bei Ihren Beratungen, ob in Ihrer Kirchengemeinde am 6./7. November 2021 auch **Urwahlen** zum Verwaltungsrat durchgeführt werden müssen.
Nähere Informationen hierzu finden Sie im → Leitfaden „Verwaltungsratswahl – unmittelbar durch die Kirchengemeindemitglieder“.
2. **Bitte beachten Sie** bei Ihren Wahlvorbereitungen, dass die **Höchstzahl der** von den jeweiligen Pfarreien zu delegierenden oder direkt zu wählenden **Mitglieder** vom derzeit amtierenden Pfarreienrat **vor der Wahl festgelegt** werden muss.
Nähere Informationen hierzu finden Sie im → Leitfaden „Aufgabe aller Pfarreienräte – Festlegung der Höchstzahl der Mitglieder“.

Hinweise zu den Wahlordnungen

Das Wahlverfahren hat sich gegenüber den Wahlen von 2015 nicht sehr verändert.

Auf folgende Anpassungen wird aber ausdrücklich hingewiesen:

- 1. Alle amtierenden Pfarreienräte (nicht nur wie bisher die Pfarreienräte Direkt) müssen die Höchstzahl der von den jeweiligen Pfarreien zu delegierenden bzw. direkt zu wählenden Mitglieder bis spätestens drei Monate vor der Wahl festlegen (→ Leitfaden „Aufgabe aller Pfarreienräte – Festlegung Höchstzahl der Mitglieder).**
2. Diejenigen Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft, die sich für eine Direktwahl zum Pfarreienrat entscheiden, können die Wahlen mit einer weiteren oder mehreren Pfarreien gemeinsam vorbereiten und durchführen. Diese Möglichkeit gilt auch für möglicherweise notwendige Urwahlen zum Verwaltungsrat (→ *die entsprechenden Leitfäden*).
3. Falls sich im Laufe der Wahlvorbereitung herausstellt, dass aufgrund mangelnder Kandidatinnen und Kandidaten eine Listenwahl nicht möglich ist, kann die Pfarrgemeinderatswahl entweder als Personenwahl durchgeführt werden oder aber eine Direktwahl in den Pfarreienrat erfolgen (→ *Leitfaden „Wahl eines Pfarrgemeinderates oder Direktwahl in den Pfarreienrat“*).
4. Das Wahlverfahren wurde, was die Größe und Aufgaben des Wahlausschusses angeht, vereinheitlicht und verschlankt. Dadurch wird die Zahl der notwendigen Gremiensitzungen (Pfarrgemeinderat, Kirchengemeinderat, Mitglieder des Pfarreienrat Direkt) reduziert. Darüber hinaus lädt nun der Pfarrer zu den Berufungs- bzw. Hinzuwahlsitzungen und den konstituierenden Sitzungen ein (ebenfalls eine Vereinheitlichung).
5. Die Frist zwischen der Berufungs- bzw. Hinzuwahlsitzung bis zur konstituierenden Sitzung der jeweiligen Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchengemeinderat) wurde von vier auf drei Wochen reduziert, damit sich die Pfarrgemeinde- bzw. Kirchengemeinderäte noch in diesem Jahr konstituieren können (Hintergrund: Ende der Übergangsmandate zum 31.12.2021).
6. Es liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde zu prüfen, ob die ehrenamtlichen Personen bereits ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten an die Kirchengemeinde gegeben haben. Darüber hinaus ist die Kirchengemeinde dazu verpflichtet diese Personen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG schriftlich zu verpflichten. Die Nachweise sind revisionsfähig im Pfarrbüro vorzuhalten.
(Bitte nutzen Sie hierzu die folgenden Vordrucke, die Sie auch auf der Webseite <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> finden:
 - 1. Erläuterungen_DSE_und_Verpflchtung_Ehrenamtliche UND**
 - 2. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamt)**

Für den Fall, dass bereits der ausgefüllte Formularsatz im Pfarrbüro vorliegt ist es nicht erforderlich diesen neu ausfüllen zu lassen.

Bestenfalls erfolgt vor der Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses die datenschutzrechtliche Sensibilisierung/Schulung dieser Personen.

7. Der Pfarrer belehrt in der konstituierenden Sitzung die neu gewählten Mitglieder der Gremien und verpflichtet sie auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG. Eine Empfehlung der Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz zum Umgang mit diesen gesetzlichen Anforderungen in der Praxis finden Sie im KA 2020 Nr. 110 (auf Seite 18 der Bekanntmachung Nutzungsbedingungen). Die neu gewählten Gremienmitglieder unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und überlassen dem Pfarrer eine Ausfertigung/eine Kopie für die revisionsfähige Vorhaltung in den Akten des Pfarrbüros.
8. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit datenschutzrechtlich zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck erhalten alle Gewählten ein Starterpaket „Datenschutz für Ehrenamtliche“, in dem auch über verschiedene Schulungsmöglichkeiten informiert wird. Für den Fall, dass der Vorsitz im Verwaltungsrat/Kirchengemeinderat/Kirchengemeindeverbandsvertretung durch einen ehrenamtlichen Mitarbeitenden besetzt ist, gilt die Verpflichtung zur Qualifizierung und zur Teilnahme an der Online Schulung für den Kirchlichen Datenschutz.
(Bekanntmachung KA 2018 Nr. 142)

Wo in den Leitfäden kein anderes Vorgehen vermerkt ist, gelten die Verfahren, die in den gültigen Ordnungen beschrieben sind.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Dekanatsbüro oder an:

Bischöfliches Generalvikariat

Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung

Dr. Thomas P. Föbel, Referent Kirchliche Räte

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon 0651 / 7105 328 | 0160 / 96 747 312

E-Mail raete@bistum-trier.de | www.bistum-trier.de

www.herausgerufen.bistum-trier.de/wahlen-2021

Hier stehen die Formularblöcke zum Download zur Verfügung.

Bischöfliches Generalvikariat
Arbeitsbereich Ehrenamtsentwicklung
Mustorstraße 2
54290 Trier

Bitte per Mail an:
raete@bistum-trier.de
und das zuständige
Dekanatsbüro

Bitte
bis Montag,
19. Juli 2021
zurücksenden.

Absender

Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

Pfarrei (bei gemeinsamer Wahlvorbereitung bitte alle Pfarreien angeben)

Pfarreikennziffer (im Pfarrbüro erfragen)

E-Mail-Adresse

HINWEISE: an die Adresse der Wahlbeauftragten bzw. des Wahlbeauftragten werden die Informationen zur Wahl kostenfrei geschickt.

DATENSCHUTZ: Die Wahlbeauftragte bzw. der Wahlbeauftragte ist, sofern noch nicht geschehen, vor der Übergabe des Wählerverzeichnisses schriftlich auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG zu verpflichten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche, Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.)

In der Pfarrei liegt eine von der/vom Wahlbeauftragten unterzeichnete Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG revisionsfähig vor.

Ja Nein

Die Angaben werden nach Abschluss der Wahl gelöscht.

Pfarrei:

Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für die Direktwahl in den Pfarreienrat

Am 6./7. November 2021 finden in unserer Pfarrei Direktwahlen in den Pfarreienrat statt. Der Pfarreienrat trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben und die Entwicklung in der Pfarreiengemeinschaft. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen..

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seinen Hauptwohnsitz hat.

Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in unserer Pfarrei, jedoch im Bistum Trier haben, sind dann wahlberechtigt, wenn sie am Leben unserer Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht für einen anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.

Wer kann gewählt werden?

In den Pfarreienrat kann direkt gewählt werden, wer wahlberechtigt ist. Gewählt werden können auch Katholikinnen und Katholiken, die nicht in der Pfarrei wohnen, wenn sie dort wichtige Dienste wahrnehmen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.

Ihre Kandidatenvorschläge müssen dem Wahlausschuss spätestens bis zum _____ vorliegen.

Anfragen richten Sie bitte an:

Pfarrei:

Liebe Pfarrangehörige,

in unserer Pfarrei finden am 6./7. November 2021 Direktwahlen in den Pfarreienrat statt.

Die von Ihnen gewählten Frauen, Männer und Jugendlichen tragen für die kommenden Jahre Verantwortung für die Gestaltung und die Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Pfarreiengemeinschaft und der Pfarrei.

Zur Direktwahl in den Pfarreienrat bitten wir Sie:

- **Schlagen Sie Kandidatinnen und Kandidaten vor;**
- **überlegen Sie, ob eine Kandidatur für Sie in Betracht kommt;**
- **gehen Sie am 6./7. November 2021 zur Wahl bzw. machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.**

Herzlich laden wir Sie ein, von Ihrem Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen und sich an der Direktwahl in den Pfarreienrat zu beteiligen.

In dieser Zeit, in der sich viele Zukunftsfragen für unsere Kirche in einer neuen Qualität stellen, benötigt unsere Pfarrei engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Pfarrei:



Wahlbenachrichtigung

Am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Direktwahl in den Pfarreienrat statt. Als Pfarrmitglied sind Sie wahlberechtigt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 6./7. November 2021 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/ den Wahlausschuss weiter.

Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 4. November 2021 vorliegen.

Herzlichen Dank und Grüße

Ihre Pfarrgemeinde

Pfarrei:



Wahlbenachrichtigung

Am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Direktwahl in den Pfarreienrat statt. Als Pfarrmitglied sind Sie wahlberechtigt..

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 6./7. November 2021 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/ den Wahlausschuss weiter.

Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 4. November 2021 vorliegen.

Herzlichen Dank und Grüße

Ihre Pfarrgemeinde

Antwort

Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Antwort an

Antwort

Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Antwort an

Pfarrei:



Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Direktwahl in den Pfarreienrat statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl (siehe beiliegenden Stimmzettel) wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Briefwahlschein, den Stimmzettel (je nach örtlicher Gegebenheit einer oder zwei*) und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Briefwahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag (mit inliegendem Stimmzettel) **bis spätestens 7.11.2021** an die auf dem Wahlumschlag aufgedruckte Adresse zurück.

Herzlichen Dank
Ihre Pfarrgemeinde

* In einigen Pfarreien finden zusätzlich Wahlen zum Verwaltungsrat statt.

Pfarrei:



Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 6./7. November 2021 findet in unserer Pfarrei die Direktwahl in den Pfarreienrat statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl (siehe beiliegenden Stimmzettel) wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Briefwahlschein, den Stimmzettel (je nach örtlicher Gegebenheit einer oder zwei*) und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Briefwahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag (mit inliegendem Stimmzettel) **bis spätestens 7.11.2021** an die auf dem Wahlumschlag aufgedruckte Adresse zurück.

Herzlichen Dank
Ihre Pfarrgemeinde

* In einigen Pfarreien finden zusätzlich Wahlen zum Verwaltungsrat statt.

Pfarrei:

Direktwahl in den Pfarreienrat 2021

Für die Direktwahl in den Pfarreienrat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Kandidatenvorschläge

Für die Direktwahl in den Pfarreienrat am 6./7. November 2021 schlage ich folgende Personen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Ich bitte den Wahlausschuss zu klären, ob die vorgeschlagenen Personen bereit sind zu kandidieren.



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Dieser Kandidatenvorschlagszettel muss spätestens zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen, damit dieser die Möglichkeit hat, die Bereitschaft zur Kandidatur zu klären. Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.



Direktwahl in den Pfarreienrat 2021

Für die Direktwahl in den Pfarreienrat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Als Kandidatin | Kandidat für die Direktwahl in den Pfarreienrat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen.
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden. Ja Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten

DATENSCHUTZ: Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 6./7. November 2021 finden in unserer Pfarrei Direktwahlen in den Pfarreienrat statt. Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter


Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 6./7. November 2021 finden in unserer Pfarrei Direktwahlen in den Pfarreienrat statt. Folgende Personen sind zu einer Kandidatur bereit:

Foto	Kurzvorstellung



Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.



Foto	Kurzvorstellung

Bitte würdigen Sie die Bereitschaft zur Kandidatur, indem Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.



Direktwahl in den Pfarreienrat

Wahlen in Pfarrbezirken | Hinweise

Die Ordnung für die Pfarrgemeinderäte ermöglicht es Pfarreien, die aus mehreren Pfarrbezirken bestehen, vor der Wahl festzulegen, wie viele Mitglieder aus jedem Pfarrbezirk zu wählen sind. Dies geschieht im Rahmen der festgelegten Mitgliederzahl. (Als Pfarrbezirke deklariert werden können z.B. ehemalige Pfarreien, Filialen oder Stadtteile.)

Wie sind die Wahlen in diesen Fällen durchzuführen?

Nach der Festlegung der Mitgliederzahl für jeden Pfarrbezirk gibt es zwei Möglichkeiten, die Wahl durchzuführen. Im folgenden Beispiel gehen wir von einer Pfarrei mit drei Pfarrbezirken (A-B-C) aus.

Es ist wichtig, dass der Hinweis, wie zu wählen ist, für die Wählerinnen und Wähler auf dem Stimmzettel aufgedruckt ist.

Möglichkeit I:

Die Pfarrbezirke A und B und C wählen jeweils getrennt in ihrem Pfarrbezirk nach der festgelegten Personenzahl auf getrennten Stimmzettel. Die Wahlberechtigten des Pfarrbezirks A wählen nur „A-Personen“, die aus B nur „B-Personen“ und die aus C nur „C-Personen“. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Kandidatinnen und Kandidaten in ihrem Pfarrbezirk gewählt werden können.

Auch bei diesem Verfahren ist zu beachten, dass in jedem Pfarrbezirk die notwendige Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen muss.

Möglichkeit II:

Alle Wahlberechtigten der Pfarrei wählen auf einem Stimmzettel alle zu wählenden Mitglieder. Um zu gewährleisten, dass die Pfarrbezirke in der vorher festgelegten Form bei der Mandatzuteilung berücksichtigt werden, muss der Stimmzettel einen besonderen Aufbau und besondere Hinweise beinhalten. Der Stimmzettel besteht in diesem Fall nicht aus einer Einheitsliste, sondern aus einer Liste mit „Blöcken“. In unserem Beispiel aus drei Abschnitten für die drei Pfarrbezirke A, B und C. Alle Kandidatinnen und Kandidaten des Pfarrbezirks A sind im Abschnitt A aufgeführt, alle von B im Abschnitt B usw. Die notwendige Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten bezieht sich jeweils auf die Pfarrbezirke.

Alle Wählerinnen und Wähler der Pfarrei können nun im jeweiligen Block bis zur für den Pfarrbezirk festgelegten Zahl die Mitglieder durch Ankreuzen wählen. Gewählt sind die Kandidaten und Kandidatinnen, die in ihrem Pfarrbezirk die meisten Stimmen erhalten haben.



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 6./7. November 2021 finden in unserer Pfarrei Direktwahlen in den Pfarreienrat statt. Die Wahl wird getrennt nach Pfarrbezirken durchgeführt. Es werden gewählt:

- _____ Mitglieder insgesamt
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (1) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (2) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (3) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (4) _____

Im Pfarrbezirk (1) _____ sind folgende Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (2) _____ sind folgende Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (3) _____ sind folgende
Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter

Im Pfarrbezirk (4) _____ sind folgende
Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Name Vorname	Beruf	Alter



Pfarrei:

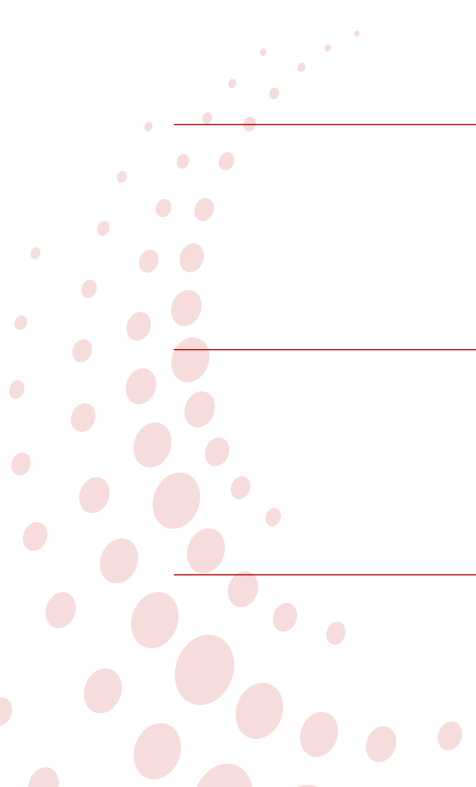
Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 6./7. November 2021 finden in unserer Pfarrei Direktwahlen in den Pfarreienrat statt. Die Wahl wird getrennt nach Pfarrbezirken durchgeführt. Es werden gewählt:

- _____ Mitglieder insgesamt
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (1) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (2) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (3) _____
- _____ Mitglieder im Pfarrbezirk (4) _____

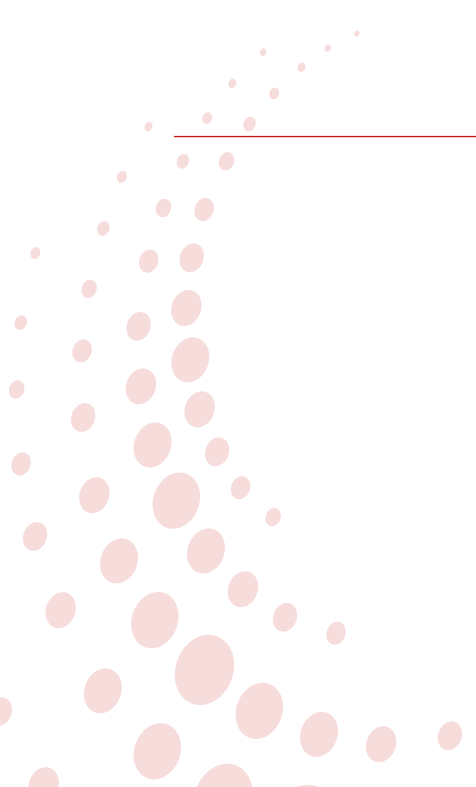
Im Pfarrbezirk (1) _____ sind folgende Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung



Im Pfarrbezirk (2) _____ sind folgende
Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

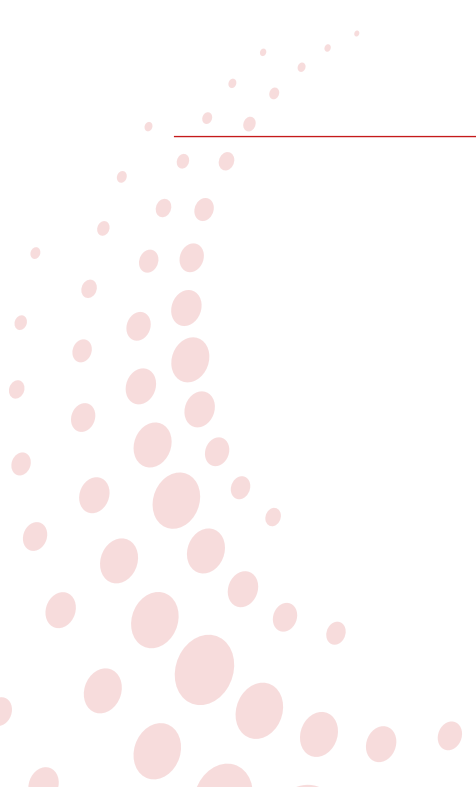


Im Pfarrbezirk (3) _____ sind folgende
Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Im Pfarrbezirk (4) _____ sind folgende
Personen bereit für unsere Pfarrei zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung





Direktwahl in den Pfarreienrat

Materialien für die Briefwahl

Um Wählerinnen und Wählern zu ermöglichen, sich an der Wahl brieflich zu beteiligen oder um eine allgemeine Briefwahl (§ 7 Wahlordnung) durchführen zu können, werden die folgenden Materialien benötigt:

Neutraler DIN A5 Fensterumschlag



Der **neutrale DIN A5 Fensterumschlag** soll alle für die Briefwahl notwendigen Unterlagen aufnehmen.

Wenn das Adressetikett im Adressfeld des Briefwahlscheins aufgeklebt wird, dann erleichtert die damit sichtbare Anschrift im Fenster das Din A5 Fensterumschlags die Übergabe an die Wählerinnen und Wähler.

Der Fensterumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

Briefwahlschein



Als Voraussetzung für die Gültigkeit der Briefwahl, müssen die Wählerinnen und Wähler die persönliche Stimmabgabe mit dem **Briefwahlschein** bestätigen.

Die Vorlage für den Briefwahlschein findet sich im Formularblock.

Begleitschreiben



Formal ist das **Begleitschreiben** nicht notwendig, aber für die Wählerinnen und Wählern ist es stilvoll und hilfreich. Es gibt ja nicht so oft die Gelegenheiten, mit den Gemeindemitgliedern direkt Kontakt aufzunehmen.

Zusätzlich zu den Erläuterungen zur Wahl kann für die Mitarbeit in der Pfarrei geworben werden. Diese Chance sollte genutzt werden.

Briefwahlumschlag



Der Briefwahlumschlag ist eine Sonderfertigung. Er ist so konzipiert, dass er den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein aufnehmen kann. In diesen Briefwahlumschlag müssen die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein stecken. Den Briefwahlumschlag senden die Wählerinnen und Wähler an den Wahlvorstand.

Stimmzettelumschlag



Der Stimmzettelumschlag ist ein einfacher unbedruckter Briefumschlag, in den die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel stecken und zu kleben. Wichtig ist, dass für den gesamten Wahlvorgang identische Stimmzettelumschläge verwendet werden.

Der Stimmzettelumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

Stimmzettel



Die Kopiervorlage für den **Stimmzettel** befindet sich im Formularblock.

Pfarrei:

Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2021

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

ist berechtigt bei Abgabe dieses Briefwahlscheines an der Wahl der Räte 2021 im Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden Stimmzettel benannten Wahlmodell teilzunehmen. (In einigen Pfarreien findet zusätzlich zu diesen Wahlen eine Direktwahl des Verwaltungsrates statt. In diesem Fall erhalten Sie zwei unterschiedliche Stimmzettel.)

Ort | Datum

Unterschrift des Wahlvorstandes | Pfarrstempel

Hinweise zur Briefwahl

1. Bitte den Stimmzettel persönlich ausfüllen.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen. (Im Falle einer Verwaltungsratswahl stecken Sie bitte beide Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag.)
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand per Adresse Kath. Pfarramt so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der festgesetzten Wahlzeit eingegangen ist.

Vom Wählenden auszufüllen!

Ich versichere, dass ich den Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe.

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers

Direktwahl in den Pfarreienrat

Antrag auf Briefwahl | Verzeichnis Briefwahl



Folgende Wahlberechtigte haben die Briefwahl beantragt und die Unterlagen erhalten:

Lfd. Nr.	Datum des Antrags	Name Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Erledigt durch	Art der Übergabe*

* Ppersönlich
FFamilienangehörige
Bper Boten
Postper Post

Pfarrei:

Direktwahl in den Pfarreienrat

Bestätigung Austrag Wählerverzeichnis

Hiermit bestätigen wir, dass sich Frau/Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

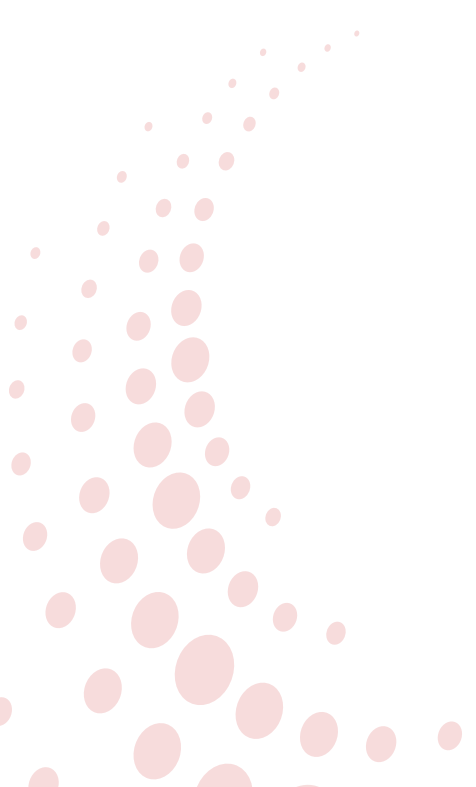
PLZ | Ort

aus dem Wählerverzeichnis der Pfarrei _____

hat streichen lassen, um in der Pfarrei _____
wählen zu gehen.

Ort | Datum

Unterschrift Pfarramt bzw. Wahlausschuss | Pfarrstempel



Pfarrei:

Direktwahl in den Pfarreienrat | Stimmzettel

gemeinsame Wahl gegliedert nach Pfarrbezirken



Die Direktwahl in den Pfarreienrat wird in unserer Pfarrei gegliedert nach den einzelnen Pfarrbezirken durchgeführt. Dennoch haben alle Wahlberechtigten in allen Pfarrbezirken Stimmrecht.

Sie können jeder Kandidatin / jedem Kandidaten nur jeweils eine Stimme geben.

Pfarrbezirk (1) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Beruf	Alter
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (2) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Beruf	Alter
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			



Pfarrbezirk (3) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Beruf	Alter
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Pfarrbezirk (4) _____

Wer wählt, hat in diesem Pfarrbezirk _____ Stimmen. Es dürfen in diesem Pfarrbezirk also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden.

	Name Vorname	Beruf	Alter
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			
<input type="radio"/>			

Wahllokal

Geöffnet am _____

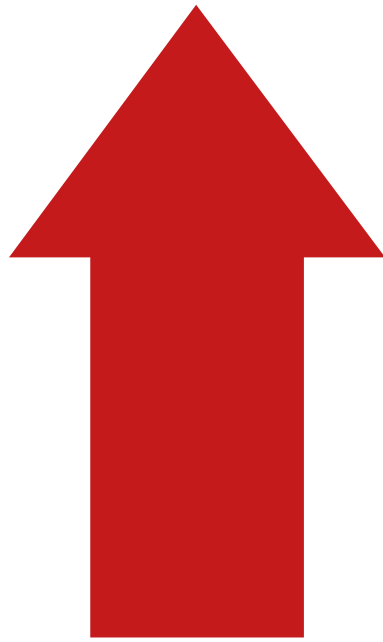
von _____ bis _____ Uhr

Geöffnet am _____

von _____ bis _____ Uhr

Pfarrei: _____

 heraldis
gerufen
Wahl der Räte 2021



Wahllokal

Pfarrei:

 heraus
gerufen
Wahl der Räte 2021



Pfarrei:

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand gibt das vorläufige Wahlergebnis der Direktwahl in den Pfarreienrat bekannt:

In unserer Pfarrei waren wahlberechtigt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Davon haben gewählt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Dies ist eine Wahlbeteiligung von _____ Prozent.

_____ Personen waren in den Pfarrgemeinderat zu wählen.
Gewählt wurden _____ Frauen und _____ Männer.

Allen Wählerinnen und Wählern danken wir herzlich für Ihre Teilnahme an der Wahl.

Den gewählten Mitgliedern des Pfarreienrates wünschen wir schon heute eine gute und gelungene Amtszeit.

Für den Wahlvorstand _____





Sofortmeldung vorläufiges Wahlergebnis

am _____

Bitte melden Sie das vorläufige Wahlergebnis am Sonntag, dem 7. November 2021 per E-Mail an ihr zuständiges Dekanatsbüro.

An das Dekanatsbüro Dekanat _____

E-Mail: _____

Hiermit übermitteln wir das vorläufige Wahlergebnis

der Pfarrei _____

Pfarrnummer _____

1. Wahlbeteiligung

Wahlberechtigt waren _____ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben _____ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung _____ %.

2. Aufgrund des Beschlusses des zuständigen Gremiums waren _____ Personen direkt in den Pfarreienrat zu wählen.

Gewählt wurden _____ Frauen und _____ Männer.

3. Zur Wahl standen _____ Kandidatinnen und Kandidaten.

4. Die Wahl wurde durchgeführt als Listenwahl Persönlichkeitswahl

5. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgte im Wahllokal.

Die Wahl wurde als allgemeine Briefwahl durchgeführt.

*Bitte beachten!
Diese Meldung ersetzt
nicht den Wahlbericht
nach § 17 der Wahl-
ordnung.*

_____, den _____

Unterschrift Wahlvorstand



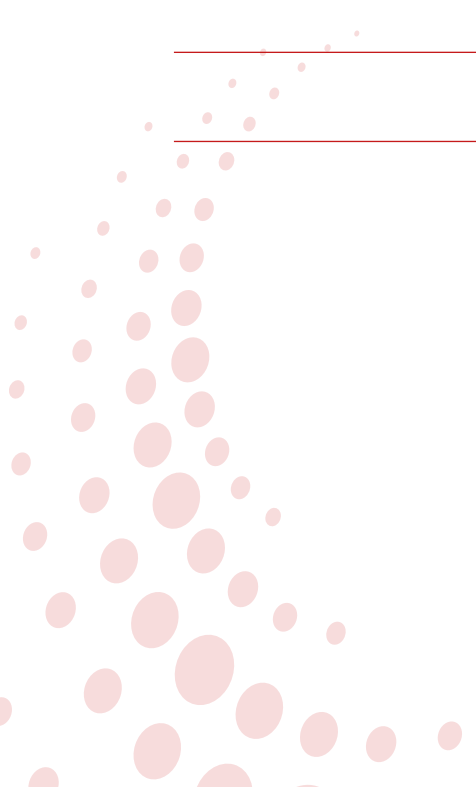
Pfarrei:

Die direkt in den Pfarreienrat gewählten Mitglieder unserer Pfarrei für die Amtszeit 2021 – 2025

Folgende Personen wurden direkt in den Pfarreienrat gewählt:

Vorname Name

Vorname Name





Wahlbericht nach § 17 der Wahlordnung für die Direktwahl in den Pfarreienrat

1. **Pfarrei:** _____

Dekanat: _____

2. **Die Wahl** wurde am 6./7. November 2021 nach der Ordnung für die Wahl der Pfarngemeinderäte durchgeführt als

Listenwahl **Persönlichkeitswahl** **Wahl unter Berücksichtigung der Pfarrbezirke**

3. **Stimmabgabe** **im Wahllokal** Die gesamte Wahl wurde als **allgemeine Briefwahl** (§ 7 Wahlordnung) durchgeführt.

4. **Wahlbeteiligung**

Wahlberechtigt waren _____ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben _____ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung _____ %.

5. **Das zuständige Gremium hat in seiner Sitzung vom _____ die Zahl der direkt in den Pfarreienrat zu wählenden Mitglieder festgelegt.**

6. **Zur Wahl standen _____ Kandidatinnen und Kandidaten.**

7. **Feststellung des Wahlergebnisses:**

Abgegebene Stimmzettel*: _____ Davon gültig: _____ ungültig: _____

Liegen nach Prüfung des Wahlergebnisses Bemerkungen oder Einwände des

Wahlvorstandes zum endgültigen Wahlergebnis vor: Ja Nein

Wenn ja, welche:

* Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten des Pfarramtes; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag aufzubewahren.

Das Original
des Wahlberichts un-
mittelbar nach der kon-
stituierenden Sitzung
an das Dekanatsbüro
senden!

8. Reihenfolge der abgegebenen Stimmen

Es erhielten folgende Personen Stimmen:

(In der Reihenfolge der Stimmenzahl aufführen. Bei der Aufteilung nach Pfarrbezirken getrennte Auf-
führung der Gewählten, auch innerhalb der einzelnen Pfarrbezirke in der Reihenfolge der Stimmenzahl.)

Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmenzahl	Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmenzahl

Bei folgenden Personen musste das Los entscheiden:

Lfd. Nr.: _____ Lfd. Nr.: _____

Die oben aufgeführten Kandidaten Lfd. Nr.: _____ bis Lfd. Nr.: _____ sind die direkt
gewählten Mitglieder im Pfarreienrat. Die übrigen Personen sind Ersatzmitglieder.

9. Erklärung des Wahlvorstandes zum Datenschutz

Die Mitglieder des Wahlausschusses/die Wahlbeauftragten/der Wahlvorstand sind, sofern noch nicht geschehen, vor der Übergabe des Wählerverzeichnisses schriftlich durch die Kirchengemeinde als verantwortliche Stelle auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG zu verpflichten. (Vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche, Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/bistum-bischof/bistumsverwaltung/generalvikariat/datenschutz/materialienmustervordrucke/> zur Verfügung.)

In der Kirchengemeinde liegt eine vom den Mitgliedern des Wahlvorstandes unterzeichnete Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG revisionsfähig vor.

Ja Nein

Die Vorsitzende/der Vorsitzende ist darüber hinaus verpflichtet, die Mitglieder des Wahlvorstandes nochmals auf die Einhaltung des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) zu belehren.

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird bestätigt, dass die Mitglieder des Wahlausschusses/die Wahlbeauftragten/der Wahlvorstand über die Einhaltung des Datengeheimnisses informiert worden sind.

Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Beisitzerin | Beisitzer: _____

10. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort | Datum | Pfarreistempel

Vorsitzende | Vorsitzender

Pfarrer

Eine Kopie
des Wahlberichts
bei den Pfarrakten
aufbewahren.

Meldung aller Adressen der direkt in den Pfarreienrat gewählten Mitglieder

Bitte melden Sie die Adressen **unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung** per E-Mail **an Ihr zuständiges Dekanatsbüro.**

An das Dekanatsbüro des Dekanates:

Name des Dekanates

Die direkt in den Pfarreienrat gewählten Mitglieder der Pfarrei:

Pfarrei

Patronat

Pfarreinummer

Die Adressen
aller Mitglieder
bitte auf der
folgenden Seite
eintragen

Pfarreienrat der Pfarrei:



Direktgewählte Mitglieder des Pfarreienrates

Name	Vorname	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail

1. Meldung zur Bildung des Pfarreienrates

2. Meldung aller Adressen des Pfarreienrates

Bitte **unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung des Pfarreienrates** per E-Mail **an Ihr zuständiges Dekanatsbüro** senden.

An das Dekanatsbüro des Dekanates:

Name des Dekanates

Sehr geehrter Herr Dechant,

hiermit melden wir die Bildung des Pfarreienrates unserer Pfarreiengemeinschaft. Die konstituierende Sitzung hat am _____ stattgefunden. Gleichzeitig melden wir die Adressen der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertretenden Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder.

Für den Vorstand des Pfarreienrates

Datum

Unterschrift

Pfarreienrat der Pfarreiengemeinschaft: _____

Vorsitzende | Vorsitzender:

Name

Vorname

_____	_____
-------	-------

Anschrift

Telefon

E-Mail

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Stellvertreterin | Stellvertreter:

Name

Vorname

_____	_____
-------	-------

Anschrift

Telefon

E-Mail

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Die Adressen
aller Mitglieder
bitte auf der
folgenden Seite
eintragen

Pfarreienrat der Pfarreiengemeinschaft:



Weitere Mitglieder des Pfarreienrates

Name	Vorname	Anschrift	Telefonnummer	E-Mail